



## Infoblatt Anforderungen an Projektbeschreibungen in ESF-Anträgen

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen

Die Projektbeschreibung ist dem Antrag als Anlage beizufügen und sollte nicht mehr als 15-20 Seiten umfassen. Die Projektbeschreibung muss für die Prüfung und Bewertung der Förderwürdigkeit und Förderfähigkeit des Antrages eine hinreichende und nachvollziehbare Darstellung zu nachstehenden Punkten enthalten. Die Aussagen fließen mit den angegebenen Gewichtungen in die Gesamtbewertung ein.

- 1. Ziele des Vorhabens (25 %)**
  - Ausgangssituation, Bedarf,
  - regionaler Bezug, arbeitsmarktpolitische Bedeutung
  - konkrete Zielbeschreibung
  - inhaltliche Abgrenzung zu anderen Vorhaben
  - Darstellung der Zielgruppe bzw. der Teilnehmer
  - Erfahrungen des Projektträgers mit der Zielgruppe und im Vorhabensbereich
  - Referenzen, Berücksichtigung vorhandener Ergebnisse aus Vorprojekten
- 2. Zielerreichung/Arbeitsschritte (33 %)**
  - Beschreibung der Arbeitspakete
  - Beschreibung der Methoden
  - Beschreibung des Eingehens auf spezifische Anforderungen
  - Zeitliche Gliederung, Meilensteinplan, Lehrplan
  - Verantwortlichkeiten
  - Kooperationsstruktur, ggf. Mitfinanzierung von Dritten
  - Inhaltliche Kompetenz des Antragstellers und des geplanten Personals
  - Maßnahmen zur Qualitätssicherung
- 3. Ergebnisse und Dokumentation (25 %)**
  - Benennung zu erwartender Ergebnisse
  - Dokumentation der Ergebnisse
  - Vorgesehene Öffentlichkeitsarbeit
  - Art und Weise des Transfers in die Arbeits- und Unternehmenspraxis
  - Aussagen zur Fortführung (ohne Förderung), Nachnutzung von Ergebnissen

- 4. Gesamtausgaben, Fördersumme, Eigenanteil, Wirtschaftlichkeit (17%)**
  - Gesamtausgaben/ -kosten des Projektes, angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis, Effizienz, Angabe der Herkunft der zu erbringenden Eigenmittel und/oder Drittmittel (sofern zutreffend)
  - Effektivität der Methoden der Zielerreichung
  - Anzahl der Teilnehmer/Projekte

Daneben werden Aussagen hinsichtlich des jeweiligen Beitrags zu den ESF-Grundsätzen

- Umwelt- und Ressourcenschutz
- Gleichstellung von Frauen und Männern
- Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

erwartet. Sofern die geplanten Vorhaben mit besonderen Maßnahmen zur Umsetzung der Grundsätze beitragen, werden diese bei der Bewertung zusätzlich berücksichtigt (Umwelt- und Ressourcenschutz bis zu 2 Zusatzpunkte (ZP), Gleichstellung von Frauen und Männern 1 ZP, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung 1 ZP).

Bei der Bewertung zusätzlich berücksichtigt werden außerdem Vorhaben, die die Umsetzung der Querschnittsaufgaben:

- soziale Innovation
- transnationale Zusammenarbeit

beinhalten (jeweils 1 ZP möglich).

Sofern eine positive Stellungnahme der lokalen Arbeitsgruppe (LAG) zu Vorhaben der lokalen Entwicklung vorliegt, wird diese berücksichtigt (1 ZP).

Ansprechpartner in den anerkannten LEADER-Gebieten:  
[http://www.smul.sachsen.de/laendlicher\\_raum/4712.htm](http://www.smul.sachsen.de/laendlicher_raum/4712.htm)